

* Am 12. April wird vor dem Schöffengericht in Charlottenburg die Beleidigungsklage des Schriftstellers Karl May gegen H. Lebius zur Verhandlung gelangen. Lebius hat bekanntlich gegen May eine Reihe sehr schwerwiegender ehrenrühriger Vorwürfe erhoben. In einem an uns gerichteten Schreiben gibt Lebius noch einmal eine eingehende Schilderung von dem Vorleben Mays. Danach soll May, nachdem er schon auf dem Seminar einen Diebstahl begangen habe, als Lehrer wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden sein. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis habe May von Einbrüchen gelebt, sei zu Zuchthausstrafen verurteilt worden, habe dann mit einem Schulfreund in den erzgebirgischen Wäldern bei Hohnstein als Räuber gelebt und im Altenburgischen als angeblicher Feldmesser die Bauern beschwindelt. Als er endlich gefasst worden sei, habe er 4 Jahre Zuchthaus erhalten. Dann habe er angefangen, Kolportageromane zu schreiben. Als er berühmt geworden sei, habe er sich auf Grund einer gefälschten amerikanischen Urkunde den Dokortitel zuzulegen versucht und durch spiritistische Kniffe bei seiner Frau die Scheidung durchgesetzt, um seine Privatsekretärin zu heiraten. In dem Scheidungsprozeß sollen weiter May und seine jetzige Frau einen Meineid geschworen haben. Lebius nennt Zeugen für alle diese Behauptungen. Man wird sehr abwarten müssen, ob es ihm gelingen wird, seine geradezu abenteuerlich klingenden Geschichten zu beweisen.